



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.03.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:13 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Steinbach, Petra, Dr.

Schritfführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH, zu TOP 2 Ö und TOP 3 Ö

RA Dr. Hohmann, zu TOP 1 NÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko	Entschuldigt
Krämer, Doris	Entschuldigt
Schmitt, Ralf	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2023
- 2 Eidliche Verpflichtung der nachgewählten Feldgeschworenen in Geroldshausen
- 3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen, anwesend: Heinz-Joachim Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH
 - a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 4 Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan, anwesend: Heinz-Joachim Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH:
 - a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Information, Beschluss
- 5 Antrag auf monatlichen Zuschuss des Dorfladens mit einer Laufzeit von 5 Jahren - Information
- 6 Antrag auf Zuschuss für eine Umrüstung der Sporthalle auf energiesparende LED-Beleuchtung - Information
- 7 Neubau Kindergarten Zauberbähngle: Beauftragung Ingenieurbüro Martin GmbH (Heizung, Lüftung, Sanitär) mit Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) insbesondere wegen 3. Wasserschaden im Technikraum - Information, Beschluss
- 8 Begrenzung der Sitzungszeit der Gemeinderatssitzungen - Information, Beschluss
- 9 Errichtung Dorfplatz Geroldshausen: Baubeginn, barrierefreier Zugang neben Kindergarten Zauberbähngle, Glasfaseranschluss, ... - Information
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2023

Es ist das richtige Datum (17.01.2023) der Niederschrift einzugeben.

Mit dieser Änderung gilt die Niederschrift dann als genehmigt.

TOP 2 Eidliche Verpflichtung der nachgewählten Feldgeschworenen in Geroldshausen

Der derzeitige Obmann der Feldgeschworenen Geroldshausen, Herr Herrmann Bauer, hat mitgeteilt, dass die Feldgeschworenen

- Herrn Thomas Bürger,
- Herrn Jochen Schmidt und
- Herrn Fabian Ehrhardt

in Geroldshausen zu neuen Feldgeschworenen ernannt werden sollen.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 S. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) werden die Feldgeschworenen bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den ersten Bürgermeister in der Sitzung zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses verpflichtet, indem sie die in § 5 Abs. 1 S. 1 Feldgeschworenenordnung (FO) aufgeführte Eidesformel sprechen:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende hat die 3 neuen Feldgeschworenen vereidigt und überreicht ihnen ein kleines Präsent.

TOP 3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen, anwesend: Heinz-Joachim Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Das geplante Gebiet ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen als Fläche für Gewerbe nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird,

um die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen, planungsrechtlich vorbereitet.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hatte die Auktor Ingenieur GmbH Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht) vorgelegt und in der Sitzung am 17.01.2023 erläutert: „Herr Rehbein erklärt, dass der Flächennutzungsplan die Grundlage für den Bebauungsplan ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, warum eine Änderung des Flächennutzungsplanes nötig ist. Dazu antwortet Herr Rehbein, dass in dem Bereich das jetzige Gewerbegebiet zum Allgemeinen Wohngebiet geändert werden soll.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Rechtsanwalt noch einige Fragen zum Städtebaulichen Vertrag (siehe Nicht-Öffentlicher Teil) zu klären hat und deshalb heute keine Beschlüsse gefasst werden sollten. (Die Gemeinde hatte in Absprache mit dem Investor, Herrn Wirths, einen Rechtsanwalt mit der Ausarbeitung eines Städtebaulichen Vertrags beauftragt.) Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.“ (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17.01.2023)

Rechtsanwalt Dr. Hohmann hat nach dem Besprechungstermin (anwesend: Rechtsanwalt, Vorhabensträger, Planungsbüro, Bürgermeister) am 24.01.2023 den Städtebaulichen Vertrag geändert. Bürgermeister Gunther Ehrhardt und Herr Eduard Wirths (Vorhabensträger) haben die Änderungen am 31.01.2023 besprochen. Dabei hat sich herausgestellt, dass weitere Fragen mit Dr. Hohmann geklärt werden müssen. Diese wurden an die Kanzlei übermittelt. Parallel dazu hat die Verwaltung eine Stellungnahme zum Städtebaulichen Vertrag erarbeitet. Auch diese wurde der Kanzlei übermittelt. Dr. Hohmann wird den Vertrag im Nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erläutern.

Mit der Übersendung des geänderten Vertrags am 24.01.2023 hat Dr. Hohmann mitgeteilt:

„Schon jetzt darf ich unter Bezugnahme auf die heutige Besprechung mit dem Vorhabenträger Eduard Wirths und dem verantwortlichen Planer des Ing.-Büros Auktor, Herrn Rehbein, darauf hinweisen, dass angesichts der gewerblichen Nutzungen der westlich des Vorhabengrundstücks gelegenen gewerblich genutzten Grundstücke des landwirtschaftlichen Betriebs Schmidt, der Wirths GmbH Natursteine, des Getränkevertriebs, der Firma Fliesen Röth und des östlich der Klingenstrasse gelegenen Kfz-Reparaturbetriebs Auto Heunisch, die immissionsschutzrechtlich durchaus als störende Betriebe gewertet werden können, eine immissionsschutzrechtlichen Konfliktsituation mit dem auf der östlichen Seite der Klingenstrasse geplanten Wohnbauvorhaben nicht ausgeschlossen werden kann, was für die Gemeinde Geroldshausen ein potentielles Risiko für ein gerichtliches Normenkontrollverfahren seitens einer der benachbarten Gewerbebetriebe darstellen könnte, sobald der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Ob hieran der Umweltbericht etwas ändern kann, ist derzeit schlecht absehbar.“

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Der Vorhabensträger, Herr Wirths, hat mit E-Mail vom 01.03.2023 die geänderten Vorentwurfsunterlagen übermittelt.

Herr Rehbein informiert darüber, dass inzwischen ein schalltechnisches Gutachten vorliegt. Dadurch wurden im Bebauungsplan Schallschutzvorkehrungen festgesetzt.

Ein GR stellt fest, dass in unmittelbarer Nähe ein Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Deshalb müsste anstelle eines Wohngebiets nur ein Mischgebiet ausgewiesen werden. Nur dann wäre gewährleistet, dass keine Normkontrollklage erhoben werden kann. Da aber ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll, könnte ein Normkontrollverfahren Erfolg haben. Es wäre aber abzuwarten, ob es dazu kommt.

Beschlüsse:

Unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs

Der Gemeinderat billigt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht in der Vorentwurfs-Fassung vom 01.03.2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0... Anwesend: 10...

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan, anwesend: Heinz-Joachim Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH: a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Information, Beschluss
--------------	---

Der Gemeinderat Geroldshausen hat seiner Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Ziel ist es, die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“ läuft das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans. Die im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellte Fläche wird in der 11. Flächennutzungsplanänderung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO dargestellt.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hatte die Auktor Ingenieur GmbH Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht) vorgelegt und in der Sitzung am 17.01.2023 erläutert. Der Gemeinderat hatte der Vorgehensweise zugestimmt, dass zunächst die Fragen zum Städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabensträger (Eduard Wirths) bzw. zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ geklärt werden. Es war geplant, dass RA Dr. Hohmann im Nicht-Öffentlichen Teil den Städtebaulichen Vertrag vorstellt (siehe auch Sachvortrag zum TOP 11. Änderung des Flächennutzungsplans).

Der Vorhabensträger, Herr Wirths, hat mit E-Mail vom 01.03.2023 die geänderten Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungs-

plan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) übermittelt. Er wird in der Sitzung anwesend sein und die Unterlagen vorstellen.

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Herr Rehbein erklärt, dass im Baugebiet sowohl Gewerbe- als Verkehrslärm entstehen wird. Um dem entgegenzuwirken, ist der passive Lärmschutz an den Gebäuden (z. B. zentrale Lüftungsanlagen) und der aktive Schallschutz durch die geschlossene Rückseite der Carports, die als Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3 m dienen, vorgesehen. Beides ist ein fester Bestandteil im Bebauungsplan.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es noch besondere, bisher nicht erwähnte Festsetzungen, gibt. Dazu antwortet Herr Rehbein, dass alle Festsetzungen im Bebauungsplan vorhanden sind. Davon kann nicht abgewichen werden, ansonsten müsste der Bebauungsplan nochmals geändert werden.

Ein GR erkundigt sich, warum der Wortlaut bei der Abwasserbeseitigung sehr vage ist: Das Dachflächenwasser ist „nach Möglichkeit“ aufzufangen. Er versteht nicht, warum nur „nach Möglichkeit“ festgesetzt werden soll. Nach seiner Meinung müsste es lauten: Dachflächenwasser „ist“ aufzufangen. Dazu erklärt Herr Rehbein, dass die Rigolen für die Entwässerung ausreichen. Bisher sind keine Zisternen festgesetzt. Diese würden Starkregenereignisse jedoch nur mindern und würden als zusätzliche Sicherheit dienen. Herr Wirths informiert, es sei geplant, dass jedes Haus eine Zisterne einbauen muss.

Des Weiteren fragt ein Gemeinderat nach, was die Festsetzung der Fußbodenoberkante bedeutet. Herr Rehbein antwortet, dass somit bei Starkregenereignissen nur die Straßen überflutet werden, nicht die Gebäude.

Der Vorsitzende wünscht eine Bearbeitung des Bebauungsplanes bei folgenden Punkten:

- Bei G Hinweise ist die Ziffer 11 zu streichen.
- Bei „4 Sonstige Festsetzungen“ beim Unterpunkt „4.1. Oberflächenwasser“ ist der Satz hinzuzufügen: „Es werden private Zisternen festgesetzt.“

Beschlüsse:

Unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs

Der Gemeinderat billigt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und dem schalltechnischen Gutachten in der Vorentwurfs-Fassung vom 01.03.2023 mit den beschlossenen Änderungen der Sitzung vom 21.03.2023. Die Planunterlagen erhalten das Datum vom 21.03.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: .0.. Anwesend: .10

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Antrag auf monatlichen Zuschuss des Dorfladens mit einer Laufzeit von 5 Jahren - Information

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 09.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR für die nächsten zwei Jahre rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0“

Am 24.01.2023 hat das Führungsteam des Dorfladens Bürgermeister Ehrhardt in einer Besprechung vorgetragen, dass eine Fortführung der Unterstützung durch die Gemeinde notwendig ist. Eine monatliche Zulage von 1.250 EUR sei notwendig.

Begründet wird dieser Antrag auf Zuschuss mit einem Ausblick und Trend (siehe angehängte Präsentation):

Weiterhin schwieriges wirtschaftliches Umfeld in Deutschland und Europa:

- **Nachwirkungen der Corona-Krise**
- **Hohe Inflation (10%)**
- **steigende Energiekosten (+25%)**
- **steigende Personalkosten** durch erhöhten **Mindestlohn (+20%)**
- **Erhöhte Einkaufspreise (+20%)**

Aber:

- **Umsatzpotential** Dorfladen **noch nicht ausgeschöpft**
- **Geroldshausen wächst, Bedarf an Nahversorgung steigt**
- Sensible **Preisanpassungen** zur Erhöhung des Rohertrags auf Niveau 2021 (25%) **notwendig**

→ **Um den mittel- bis langfristigen Weiterbestand des Dorfladens zu gewährleisten, ist eine weitere Unterstützung durch die Gemeinde notwendig!**

Das Führungsteam hat in der Sitzung die Antragsbegründung erläutert:

Herr Sander-Linke vom Führungsteam stellt in einer kurzen Präsentation die Zahlen der letzten 4 Jahre vor. Auch die Forderung der monatlichen Zulage wird u. a. mit den monatlichen Abbuchungen für die Raumkosten i. H. v. 700,- Euro begründet. Bei den Mietkosten handelt es sich um eine Indexmiete, die sich wahrscheinlich auch erhöht werden wird. Zudem steht noch die Nachzahlung der Energiekosten aus. Der Bescheid hierzu ist noch nicht eingegangen. Es wird aber von einer enormen Erhöhung der Energiekosten (auch wegen der Ölheizung) ausgegangen.

Ein GR will wissen, ob die Erhöhung des Mindestlohnes der Grund für die höheren Personalkosten sind. Dazu merkt Herr Sander-Linke an, dass im letzten Jahr 200 – 250 Stunden für Minijobs angefallen sind. Der Mindestlohn ist auf 12,00 Euro/Stunde gestiegen. Dies hat zu einem dramatischen Anstieg der Personalkosten geführt. Außerdem wurden viele Tätigkeiten vorher ehrenamtlich erledigt. Nach der Corona-Krise haben sich weniger Ehrenamtliche zurückgemeldet.

Dazu stellt ein weiterer Gemeinderat fest, dass die Raumkosten gerne von der Gemeinde bezuschusst werden, nicht jedoch die Personalkosten. Herr Sander-Linke stellt klar, dass die Ge-

meinde keine Personalkosten subventionieren soll. Der Zuschuss diene eher zur Stromnachzahlung bzw. Anschaffung neuer Kühlgeräte, die dann auch stromsparender sein sollen.

Eine GR´in fragt nach, warum die Bezuschussung auf 5 Jahre festgelegt werden soll. Dazu antwortet Herr Sander-Linke, dass damit eine bessere Planbarkeit gegeben ist.

Ein Mitglied aus dem Gremium fragt nach der Höhe der Raumkosten. Dazu antwortet Herr Sander-Linke, dass dies momentan schwer einzuschätzen ist, da die Nachzahlung der Energiepreise noch aussteht und auch die neue Höhe der Mietkosten noch nicht vorliegt. Die Höhe der Bezuschussung ist eine Schätzung, die laut Kalkulation reichen könnte. Der Dorfladen wird weiterhin durch einen Wirtschaftsprüfer unterstützt, der das Finanzielle immer im Blick hat.

Ein GR sieht die Notwendigkeit gegeben, dass die Gemeinde den Dorfladen unterstützt, da auch die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Allerdings weiß er nicht, ob die geforderte Höhe des Zuschusses machbar ist.

Ein anderer Gemeinderat schlägt vor, dass die Gemeinde die Raumkosten des Dorfladens i. H. v. 1.250,00 Euro übernimmt.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch jeder Einzelne dem Dorfladen helfen könne, indem er mindestens einmal im Monat dort einkauft. In diesem Fall würde der Dorfladen keine Unterstützung der Gemeinde benötigen.

Ein GR will wissen, ob von der Gemeinde eine Bezuschussung für eine Dauer von 5 Jahren festgelegt werden kann. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass nach Rücksprache mit dem Kämmerer dringend empfohlen wird, die Haushaltsberatungen abzuwarten und erst dann über den Zuschuss zu entscheiden. Deshalb wird kein Beschluss gefasst.

TOP 6 Antrag auf Zuschuss für eine Umrüstung der Sporthalle auf energiesparende LED-Beleuchtung - Information
--

Mit Schreiben vom 28.02.2023 hat der Sportverein Geroldshausen einen Antrag auf Zuschuss für eine Umrüstung der Sporthalle mit Nebenräumen von Leuchtstoffröhren auf eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtung mit intelligenter Steuerungstechnik und Bewegungsmeldern gestellt (siehe Anlage).

Durch die extrem gestiegenen Energiepreise und vor dem Hintergrund des Verkaufsverbotes von Leuchtstoffröhren ab August dieses Jahres, sieht sich der Sportverein gezwungen diesbezüglich zu handeln.

Durch eine Umrüstung wäre eine Energieeinsparung von weit über 50% bei der Beleuchtung möglich.

Aktuell wird eine Umrüstung auf eine energiesparende LED-Technik noch gefördert, nach einem Verkaufsverbot von Leuchtstoffröhren ist allerdings davon auszugehen, dass die Förderung zumindest reduziert wird.

Eine Kostenschätzung für die Umrüstung liegt bei ca. 55.000 €.

Der Sportverein ist aktuell dabei, die verschiedenen Fördermöglichkeiten auszuloten und zu beantragen. Wie hoch die Förderung sein wird, steht aktuell noch nicht fest; sie dürfte jedoch bei 35% bis 70% liegen.

Da der Sportverein noch diverse Darlehen aus dem Sporthallenbau und dem Sportplatzbau zu bedienen hat, kann der Sportverein sich die Umrüstung nur mit einer hohen Förderung und einem Zuschuss durch die Gemeinde leisten.

Eine Finanzierung von 20% der Kosten wäre für den Verein machbar.

Früher oder später muss die Umrüstung sowieso erfolgen, ohne Förderung dann aber mit erheblich mehr Kosten.

Deshalb bittet der Sportverein die Gemeinde einen Zuschuss für das notwendige Projekt zu gewähren und die möglichen Kosten dafür in den kommenden Haushalt mit einzuplanen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen analogen Zuschuss wie bei den bisherigen Anträgen zu Investitionen (z. B. ev. Kirche oder kath. Kirche) – nämlich 10 % der Kosten – zu beschließen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass auf Grund der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde der Zuschussantrag in den Haushaltsberatungen analog dem Antrag des Dorfladens diskutiert werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Punkt wird bis nach den Haushaltsberatungen zurückgestellt.

TOP 7	Neubau Kindergarten Zauberbähngle: Beauftragung Ingenieurbüro Martin GmbH (Heizung, Lüftung, Sanitär) mit Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) insbesondere wegen 3. Wasserschaden im Technikraum - Information, Beschluss
--------------	---

In den letzten Sitzungen wurde bereits über die weiteren drei bzw. vier Wasserschäden im Technikraum des Neubaus des Kindergartens Zauberbähngle berichtet.

Die Verwaltung hatte bei allen Fällen das Ingenieurbüro MARTIN GmbH eingeschaltet, da dieses Büro von der Gemeinde für die Planung und Bauüberwachung des Bereichs Heizung, Lüftung und Sanitär beauftragt ist.

Die o. g. Wasserschäden sind an drei verschiedenen Überwurfmuttern, aus denen es getropft hatte, entstanden. Die Verwaltung hat das Planungsbüro gebeten, sicherzustellen, dass nicht weitere Wasserschäden an anderen Stellen auf Grund von gelockerten Überwurfmuttern, die bisher nicht bemerkt wurden, entstehen.

Daraufhin hat das Büro mit E-Mail vom 07.03.2023 mitgeteilt, dass die o. g. „aufgetretenen Störungen bzw. Mängel“ – also die Wasserschäden – nichts mehr mit dem bisherigen Auftrag (Leistungsphase 1 bis 8) zu tun haben. Bürgermeister Ehrhardt hatte sich verwundert gezeigt, warum nicht bereits gleich zu Beginn eine Beauftragung der Leistungsphase 9 erfolgt ist. Daraufhin hat das Ingenieurbüro MARTIN GmbH in einem Telefonat erklärt, dass sich die Bezahlung des Büros nach VOB in der Leistungsphase 9 nicht rechnet. Außerdem würden kurz vor Ablauf der Gewährleistung Einnahmen anfallen, die einer Leistung, die bereits vor Jahren erbracht wurde, zugerechnet werden müssen. Dies sei steuerrechtlich problematisch. Schließlich wären die o. g. Arbeiten zum Wasserschaden bei der Abrechnung nach VOB nicht gedeckt. Man war sich einig, dass sich auch das Ingenieurbüro schwertut, festzustellen, wodurch die Schäden entstanden sind. Die Gemeinde ist auf jeden Fall auf die Unterstützung des Büros angewiesen. Ob die Schäden evtl. durch einen versteckten Mangel verursacht wurden, konnte im Telefonat nicht geklärt werden.

Das Ingenieurbüro MARTIN GmbH hat mit E-Mail vom 09.03.2023 ein Angebot zur Abrechnung auf Stundenbasis und nicht auf Basis der VOB übermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob eine Beauftragung auf Stundenbasis erfolgen soll.

Ein GR weist darauf hin, dass bei Abnahme der Gewerke die Leistungsphase 9 nicht beauftragt war und deshalb diese beauftragt werden müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Abrechnung auf Stundenbasis zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Begrenzung der Sitzungszeit der Gemeinderatssitzungen - Information, Beschluss

Die Gemeinderatssitzung am 14.02.2023 hat von 19:30 Uhr bis nach Mitternacht gedauert. Auch im vergangenen Jahr wurde an manchen Sitzungstagen bis kurz vor Mitternacht getagt. Nach mehr als zwei Stunden Sitzungszeit und auch noch am späten Abend ist es sehr schwierig, sich zu konzentrieren. Alle Beteiligten haben einen Arbeitstag hinter sich und müssen zum Teil am gleichen Tag wieder sehr früh aufstehen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, jeweils um spätestens 22:00 Uhr zu entscheiden, ob die dringlichen TOPs der laufenden Sitzung in einer weiteren Sitzung in der darauffolgenden Woche mit Ladung gem. § 22 Abs. 4 Geschäftsordnung behandelt werden. In dringenden Fällen verkürzt sich die Ladungsfrist auf 3 Tage.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Eine GR'in fände ein Sitzungsende um 23 Uhr auch in Ordnung, allerdings hält sie eine Sitzung die Woche darauf nicht für sinnvoll, da es dann bereits 2 Abende im Monat sind, die man sich „frei“ hält.

Eine andere GR'in findet zu lange Sitzungen nicht gut, da man sich nach einem Arbeitstag nicht mehr so lange konzentrieren kann. Sie findet es sinnvoll, um 22 Uhr zu entscheiden, welche wichtigen Tagesordnungspunkte noch abgehandelt bzw. welche dann verschoben werden. Mehrere Mitglieder des Gremiums stimmen dem zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Alternative die Zeit pro Tagesordnungspunkt vorzugeben und damit das Sitzungsende zu begrenzen, für nicht zielführend. Es muss gewährleistet sein, dass immer ausreichend Zeit für einen TOP zur Verfügung steht. Wie viel Zeit notwendig ist, ist allerdings manchmal schwer vorhersehbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und entscheidet jeweils um spätestens 22:00 Uhr, ob die dringlichen TOPs der laufenden Sitzung in einer weiteren Sitzung in der darauffolgenden Woche mit Ladung gem. § 22 Abs. 4 Geschäftsordnung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

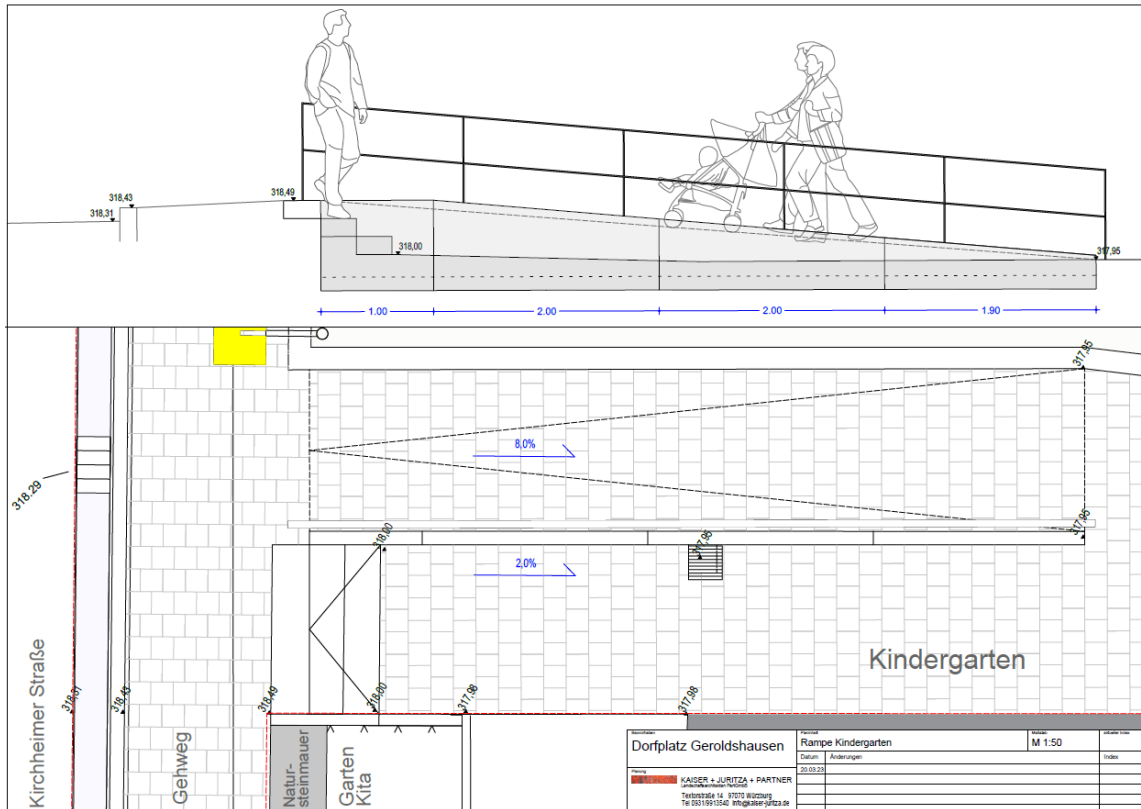
TOP 9 Errichtung Dorfplatz Geroldshausen: Baubeginn, barrierefreier Zugang neben Kindergarten Zauberbühne, Glasfaseranschluss, ... - Information

Am 07.03.2023 hat die KickOff-Besprechung mit Planungsbüro Kaiser & Juritza, Bauunternehmen, Bauhof und Bürgermeister zur Errichtung des Dorfplatzes stattgefunden.

Zwischen Dorfplatz und Kirchheimer Straße entsteht ein Höhenunterschied von ca. 50 cm.



Der Vorsitzende stellt in der Sitzung folgende Skizze für einen „barrierefreien“ Zugang mit 8 %-Steigung zum Dorfplatz neben dem Gebäude des Mehrzweckraums des Kindergartens Zauberbähne vor:



Im Rahmen der Errichtung des Dorfplatzes wird auch der Gehweg Kirchheimer Straße bis zur Bahnstraße (Einmündung gegenüber Bahnhof) gepflastert. In diesem Bereich wird die Telekom im Rahmen der Förderung durch die GigaBit-Richtlinie Glasfaser-Kabel verlegen. Die Arbeiten werden zwischen Planungsbüro Kaiser & Juritzka und Telekom abgestimmt.

Der Baubeginn wurde auf Mitte April 2023 festgelegt.

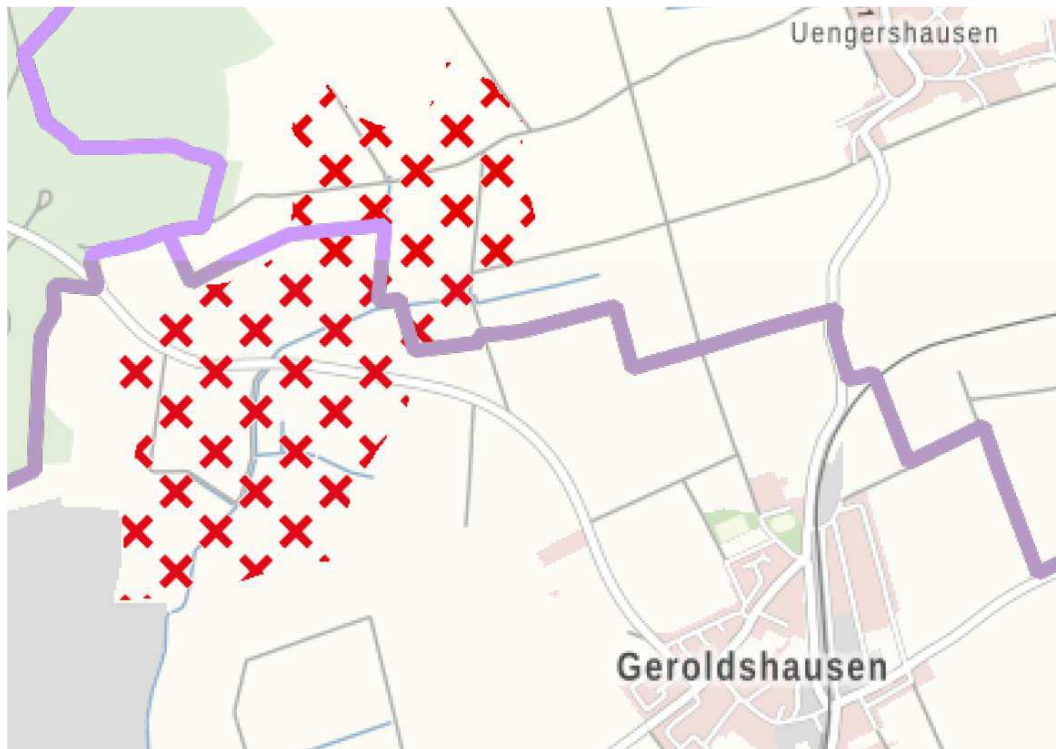
Der Vorsitzende informiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Anbau errichtet werden sollte, die drei Verteilerkästen in den neuen Schacht verlegt werden. Die Gemeinde müsste dann nur noch die Verlegung der Kabel bezahlen. Eine GR'in stellt fest, dass die Kosten für geplante Einhausung der ursprünglich geplanten Verteilerkästen dann hinfällig sind. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein GR gibt zu bedenken, dass sich an der Aufstellfläche der Baugeräte zum Spielplatz eine große Pfütze gebildet hat. Der Vorsitzende wird dies überprüfen lassen.

TOP 10 Informationen / Sonstiges

Erweiterung des Windparks am Kleinrinderfelder Wald auf der Gemarkung Geroldshausen

In der Sitzung am 17.01.2023 berichtete der Vorsitzende über die mögliche Erweiterung des Windparks am Kleinrinderfelder Wald auf der Gemarkung Geroldshausen:



Bei der Fläche handelt es sich um ein Windvorrangsbereich. Die Errichtung von weiteren Windrädern wird sich nicht verhindern lassen. Die Gemeinde hatte Anfang des Jahres die Eigentümer zu einer Besprechung eingeladen bei der sich herausgestellt hatte, dass teilweise Verträge mit der Wotan Gruppe bereits abgeschlossen wurden.

Die Wotan-Gruppe hat am 14.03.2023 alle Grundstückseigentümer zu einer Besprechung eingeladen. Alle betroffenen Grundstückseigentümer im Vorrangsbereich haben zunächst grundsätzliches Interesse gezeigt, einen Vertrag zur Errichtung von weiteren Windkraftanlagen abzuschließen. Der Vorsitzende wird in einer der nächsten Sitzungen über den Fortgang berichten.

Termin Haushaltsklausur

In Abstimmung mit dem Kämmerer schlägt der Vorsitzende folgende Termine vor:

- Samstag, 15.04.2023, 9:00 Uhr
- Samstag, 22.04.2023, 9:00 Uhr

Das Gremium schlägt den Termin 22.04.2023 für die Haushaltsklausur vor.

Ortsschild am Ortseingang Moos

Beim Ortstermin mit Landrat Eberth, der Verkehrskommission, Erschließungsträger, Planungsbüro und Gemeindeverwaltung wurde festgelegt, dass das Ortsschild an der derzeitigen Stelle stehen bleibt.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:13

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in